

Antrag für die gemeinsame Beiratssitzung am 25.01.2024

Der Beirat Walle möge beschließen:

Die Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle fordern den Senat auf, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, ggf. auch unter Nutzung von Bundesmitteln, für Haushalte zu prüfen, die von Starkregen- bzw. Wasserschäden in Folge von Umwelt- und Klimaveränderungen betroffen sind.

Dafür sollen Kriterien aufgestellt werden, welche Haushalte bei welchen Schäden unterstützt werden können.

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern Baumaßnahmen Schäden befördert haben (Stichworte Flächenversiegelung / Grundwasserabsenkungen / Baumaßnahmen und Änderungen am Kanalnetz etc.).

Begründung:

Vielen Bewohner*innen unserer Stadtteile, sowohl Mieter*innen als auch Hausbesitzer*innen, steht das Wasser nach Starkregen-Ereignissen immer wieder wortwörtlich bis zum Hals. Voll gelaufene Keller in Folge von Rückstau und / oder Grundwasserhebungen zerstören in Kellern gelagerten Hausrat und beschädigen die Bausubstanz.

In Beiratssitzungen in allen Beiratsgebieten im Bremer Westen haben in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder Bürger*innen von den Folgen von Starkregen-Ereignissen berichtet. Die Bewältigung der Schäden übersteigen die finanziellen Möglichkeiten etlicher betroffenen Haushalte deutlich.

Es ist notwendig, dass für diese Haushalte Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dass das Land in solchen Situationen einspringen kann, zeigt das Beispiel Borgfeld.

Fraktionen Die Linke, SPD, ...

Antrag der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen

An

Kathrin Moosdorf, Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft,
Özem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und
hanseWasser Bremen

Die Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen

fordern die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und hanseWasser Bremen auf,

aufgrund der zahlreichen Kellerüberschwemmungen im Bremer Westen durch die Starkregenereignisse vom 20. – 22. Juni 2023 das ehemalige Förderprogramm „Trockenen Keller“ wieder aufzunehmen.

Im Weiteren regen die Beiräte die Ressorts und hanseWasser an, eine Informationskampagne zu starten, mit der sie die Geschädigten darüber informieren, wie sie sich in Zukunft vor das Eindringen von Grundwasser in ihren Kellern schützen können.

Ferner bitten die Beiräte die Ressorts und hanseWasser darum, für die durch das Grundwasser Geschädigten einen Sanierungsfond einzurichten, damit auch finanzschwächere Betroffenen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz umgehend durchführen können.

Begründung:

Förderprogramm zum Einbau von Rückstausicherungsanlagen

Bei mehreren Starkregenereignisse um die Jahrhundertwende ist festgestellt worden, dass die weitaus meisten Kellerüberflutungen dadurch verursacht wurden, dass es in den Abwasserleitungen keine Rückstauklappen gab. Aufgrund dieser Tatsache hat hanseWasser vor gut 20 Jahren ein befristetes Förderprogramm „Trockenen Keller“ aufgelegt.

Mit Unterstützung von maximal 3000,00 € pro Anlage konnten damals in 2500 Kellern Rückstausicherungsanlagen eingebaut werden. Sie schützen seitdem die betroffenen Bewohner vor Überschwemmungen ihrer Keller durch Starkregenereignisse.

Die Regenereignisse im Juni 2023 haben allerdings gezeigt, dass eine Vielzahl insbesondere älterer Häuser im Bremer Westen noch nicht über eine derartige Schutzeinrichtung verfügen. Damit in Zukunft diese Art der Kellerüberflutungen verstärkt verhindert werden, ist es dringend geboten, dass das Förderprogramm „Trockenen Keller“ wieder aufgelegt und mit einem angemessenen Förderbetrag ausgestattet wird.

Erstmalige Kellerüberschwemmungen durch Eindringen von Grundwasser durch die Kellerwände und die Kellersohle

Durch tagelange starke Regenfälle in der 51. Kalenderwoche 2023 ist erstmalig der Grundwasserspiegel in den Stadtteilen des Bremer Westen auf eine neue Höchstmarke angestiegen. Das hat dazu geführt, dass Grundwasser durch die Außenwände und zum Teil durch die Kellersohle in eine Vielzahl von Kellern eingedrungen ist.

Da die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden, die durch das Grundwasser in den Kellerwänden und der Kellersohle entstanden sind, für die meisten Betroffenen unbekannt sind, regen die Beiräte an, dass die Ressorts zusammen mit hanseWasser eine breite Informationskampagne starten, wie sich die Geschädigten in Zukunft gegen das Eindringen von Grundwasser in ihre Keller schützen können.

Keine Unterstützung bei Schäden durch Grundwasser im Keller

Schäden, die durch das Eindringen von Grundwasser in die Keller verursacht worden sind, können weder über eine Wohngebäude- noch über eine Elementarversicherung abgesichert werden. Das bedeutet, dass die Geschädigten selbst für die entstandenen Schäden aufkommen müssen.

Bei der Beseitigung der Schäden, die durch das Grundwasser verursacht wurden, dürfte so mancher Betroffene Schwierigkeiten bekommen, die Sanierungen zu finanzieren. Damit die Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz umgehend in Angriff genommen werden können, ist es eigentlich unumgänglich, einen Sanierungsfond für Grundwassergeschädigte einzurichten. Anhand von vorgegebenen Kriterien könnte dann jeder Betroffen feststellen, unter welchen Bedingungen er eine unterstützende Finanzierung zu erwarten hat.

Ute Pesara, Sprecherin der CDU-Fraktion Gröpelingen

Franz Roskosch, Sprecher der CDU-Fraktion Walle

Oliver Otwiaska, Sprecher der CDU-Beiratsfraktion Findorff